

Der sächsische Erzähler,

Tageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.
Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes
zu Baugen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Erscheint jeden Freitag abends für den folgenden Tag und kostet einschließlich der Mittwoch- und Sonnabends-erhebungen „Elektrische Beilage“ bei Abholung vierteljährlich 1 M 50 J., bei Zustellung ins Haus 1 M 70 J., bei allen Postanstalten 1 M 50 J. inklusive Bestellgeld. Einzelne Nummern kosten 10 J. Nummer der Zeitungspreisliste 6587.

Fernsprechstelle Nr. 22.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.

Dreimonatlicher Jahrgang.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher, und kostet die viergespaltene Korpuszeile 12 J., die Reklamezeile 25 J. Geringster Inseratenbetrag 40 J. Für Wiederstattung eingehender Manuskripte usw. keine Gewähr.

Das Diphtherieheilmittel mit der Kontrollnummer 166, geschrieben einhundertsechshundertzig, aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt ist wegen Abschwächung zur **Eingiehung bestimmt.**

Dresden, den 7. Oktober 1908.

Ministerium des Innern.

Mittels Bekanntmachung vom 6. März 1882 hatte die Königl. Amtshauptmannschaft in Verfolg einer Generalverordnung der Königl. Kreis- und Amtshauptmannschaft — abgedruckt in der Erlaßsammlung vom Jahre 1882, Seite 9 — darauf hingewiesen, daß den Bezirkshebammen der Aufwand für die zur Verhütung des Kinderbettsfiebers zu verwendende Karbolsäure aus der Orisarmenklasse zu erstatten ist, wenn er von den Entbundenen oder deren Familienangehörigen infolge Mittellosigkeit nicht vergütet werden kann.

Nachdem durch Verordnung vom 6. Mai 1908, die Abänderung der Hebammenordnung und der Instruktion für die Hebammen zur Verhütung des Kinderbettsfiebers betreffend, den Hebammen zur Desinfektion statt der Karbolsäure die Verwendung von Sublimat vorgeschrieben worden ist, werden der Herr Bürgermeister von Schirgiswalde und die Herren Gemeindevorstände des Bezirks veranlaßt, eintretendfalls dafür Sorge zu tragen, daß den Bezirkshebammen auf Verlangen und gegen Nachweis der **Aufwand an Sublimatpastillen aus der Armenkasse vergütet** wird.

Baugen, am 3. Oktober 1908.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Wegen **Reinigung** der Amtsräume werden **Montag, den 19., und Dienstag, den 20. d. M., nur dringliche Angelegenheiten erledigt.**

Baugen, am 8. Oktober 1908.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten und außerdem die **Heftige elektrische Unterhaltungsbeilage.**

Das Wirtschaftsleben und die neuen Steuerprojekte.

Wenn zur Deckung des Fehlbetrages in den Reichseinnahmen neue Steuern geschaffen werden müssen, so darf man doch wohl auch erwarten, daß diese neuen Steuern das Wirtschaftsleben als solches nicht belasten und nur den großen Konsum und den Besitz treffen. Vor allen Dingen dürfen also die direkten Einkommen nicht mehr erhöht werden, denn sie sind in allen Bundesstaaten sehr hoch, und zwar nicht nur als Staatssteuern, sondern vor allen Dingen auch als Gemeindeabgaben. Allein in Preußen gibt es 250 Städte und Landgemeinden, die Zuschläge zur Staatseinkommensteuer von mehr als 200 Proz. (es finden sich solche bis zu 405 Proz.), darunter fast 100 mit 250 Proz. und mehr erheben. Ein Zuschlag von 200 bis 250 Proz. ergibt bereits eine Belastung des Einkommens von im ganzen 12 bis 15 Proz. Hierzu kommen dann noch die oft nicht unerheblichen Zuschläge für Kirchen-, Schulsteuer und ähnliches. Daraus ergibt sich bei der Finanzreform die Notwendigkeit einer Verbrauchsbesteuerung durch das Reich. Ohne Besteuerung des Massenkonsums, die in Deutschland bis jetzt weit weniger entwickelt ist als in anderen großen Staaten, läßt sich der Fehlbetrag nicht decken. Branntwein, Bier und Tabak sind schon um deswillen besonders geeignete Steuerobjekte, weil sie reine Genussmittel sind und daher die Unterwerfung unter die Steuern seitens der Konsumenten in gewisser Weise den Charakter der Freiwilligkeit trägt. Es muß nur dafür gesorgt werden, daß die Steuer auch wirklich auf die Massen übergehen kann und nicht im wesentlichen auf dem Gewerbe hängen bleibt, damit nicht blühende Industrien ruiniert werden. Ob noch Steuern auf andere Gegenstände des allgemeinen Gebrauches zur Aufbringung der erforderlichen Mittel herangezogen werden sollen, bleibt mit Rücksicht auf die noch nicht abgeschlossenen Vorarbeiten und schwebenden Verhandlungen unerörtert. Daß sich darunter eine Steuer auf Weine in Flaschen befindet, wird angedeutet. Zur Schaffung eines Ausgleiches ist es unbedingt geboten, die Verbrauchssteuern durch Abgaben zu

ergänzen, die den Besitz treffen. Nach motivierter Ablehnung gewisser Vorschläge, wie Dividenden-, Umsatzsteuer usw., beauftragt der Reichsschatzsekretär die Besteuerung der Erbschaften durch Einführung einer allgemeinen Nachlasssteuer, die den Nachlass als solchen trifft. Wenn man kleinere Vermögen unter 10- bis 20 000 M freiläßt, die Steuerlast selbst mäßig bemisst und die Sonderbestimmungen für den Grundbesitz, die in Würdigung seiner Eigenart schon das bestehende Erbschaftsteuergesetz vorsieht, noch dahin erweitert, daß die auf den Grundbesitz fallende Steuer in Form einer Rente bezahlt werden kann, so trägt man allen berechtigten Einwänden Rechnung. In eingehender Auseinandersetzung mit den Gegenargumenten betont der Minister seine feste Ueberzeugung, daß eine Finanzreform lediglich auf Verbrauchsabgaben ein Ding der Unmöglichkeit ist, und deshalb die Hinzufügung der allgemeinen Nachlasssteuer, also eine Besteuerung des Besitzwechsels bei Erbschaften eine unerläßliche Bedingung für das Zustandekommen der Reichsfinanzreform bildet, weil sie große Einnahmen schafft und das Wirtschaftsleben nicht belastet. Δ

Deutsches Reich.

Die konservative Partei läßt durch eine Auslassung in der parteioffiziösen „Konf. Korresp.“ erklären, daß sie zwar durchaus bereit sei, an der so notwendigen Reform der Reichsfinanzen mitzuarbeiten, daß sie aber auf ihrem schon früher bekundeten Widerspruch gegen die geplante Nachlasssteuer bestehen müsse. Diese Stellungnahme der Konservativen gegen die Nachlasssteuer eröffnet auf das Zustandekommen der Reichsfinanzreform des Reichsschatzsekretärs Sydow gerade keine besonders günstigen Aussichten, zumal, da andererseits die freisinnigen Parteigruppen vor allem an der Nachlasssteuer festhalten wollen. Ob nun die Regierung angefaßt der sich erhebenden konservativen Opposition vielleicht bereit sein würde, auf die Nachlasssteuer wieder zu verzichten und hiermit allerdings einen wichtigen Bestandteil des Sydow'schen Reformwerkes auszuschalten, das wieb man ja wohl bald erfahren.

Der Bundesrat hielt am 8. Oktober seine erste regelmäßige Wochen-Plenarsitzung für das anhebende parlamentarische Winterhalbjahr ab. In ihr wurden die Entwürfe über die Änderung des Reichsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung, sowie das hierzu gehörende Einführungsgesetz einer allgemeinen Besprechung unterzogen und dann den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Der vereinigte Landtag der beiden Mecklenburg tritt am 12. Oktober zur Fortsetzung der Verhandlungen über die geplante Verfassung wieder zusammen. — Der Landtag von Sachsen-Meiningen ist auf den 20. d. M. einberufen worden. — Im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt finden am 26. November die Neuwahlen zum Landtage statt.

Graf Zeppelin wird nach einer Meldung aus Friedrichshafen schon in allernächster Zeit einen Probeaufstieg mit seinem verbesserten Luftballon „Zeppelin I“ in Manzell unternehmen. Der König von Württemberg und Prinz Heinrich von Preußen gedenken dem Aufstieg beizuwohnen; ob auch der Kaiser, wie kürzlich gemeldet wurde, aus diesem Anlaß in Friedrichshafen erscheinen wird, das ist indessen noch sehr ungewiß.

Zur Angelegenheit der sächsischen Wahlreform wird jetzt aus Dresden von angeblich glaubwürdiger Quelle gemeldet, König Friedrich August und die Gesamtregierung seien entschlossen, unter allen Umständen noch vom jetzigen Landtage ein neues Wahlrecht zu fordern. Wenn es nicht anders geht, soll das konservativ-national-liberale Kompromiß mit Hilfe der Konservativen und vielleicht der rechtsstehenden Nationalliberalen nach einigen Abänderungen in der Zweiten Kammer durchgedrückt werden; die bisherige Wahlkreiseinteilung würde bis auf weiteres beibehalten werden. Von einer wirklichen Reform könnte freilich bei einem auf solche Art zustandekommenden Wahlgesetz schwerlich die Rede sein.

Der vereinigte Landtag der beiden Mecklenburg tritt am 12. Oktober zur Fortsetzung der Verhandlungen über die geplante Verfassung wieder zusammen. — Der Landtag von Sachsen-Meiningen ist auf den 20. d. M. einberufen worden. — Im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt finden am 26. November die Neuwahlen zum Landtage statt.

Gegen die Radtdarstellungen, wie sie unter dem fadencheinigen Titel von „Schönheitsabenden“ angeblich Kunst und Kultur fördern sollen, in Wahrheit aber die Sittlichkeit als den Grund aller Kultur untergraben, wendet sich mit einem geharnischten Protest an alle Ministerien der deutschen Einzelstaaten der Vorstand der Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit samt Genossen. Ein spekulatives Unternehmertum habe sich unter den Augen der Obrigkeit in Berlin bereits erdreistet, bei solchen Schönheitsabenden die darstellenden Personen unter dem Deckmantel erzieherischer und ästhetischer Zwecke unter dem Schein einer privaten Veranstaltung in voller Radtheit auftreten zu lassen. Man möge diese allem Anstand höhnsprechenden Darbietungen, die u. a. auch für Dresden und